

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 163.

für Anhalt und Thüringer.

Jahrgang 196.

Belegblätter für Halle a. S. Vorort 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Post-Zeitungsliste Nr. 329. Die Zeit. Zeitung ist täglich ausgenommen am Sonntag. — Druck- & Verlagsanstalt: Halle a. S., Unterpostamt (Sonntagblatt), Buchb. Witzinger.

Erste Ausgabe

Belegblätter für die in der Provinz Sachsen lebenden Beamten für Halle a. S. und für die in der Provinz Sachsen lebenden Beamten für Halle a. S. und für die in der Provinz Sachsen lebenden Beamten für Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87.
Telephon Nr. 158.

Dienstag, 7. April 1903.

Geschäftsstelle in Berlin, Bernauerstr. 3.
Telephon-Nr. 114.
Druck und Verlag von Otto Zietze in Halle a. S.

Fund und Finderlohn.

Wer einen Fund gemacht hat, hat die Pflicht, für seinen Schutz Sorge zu tragen in dem Maße, daß er für seinen Verlust oder seine Beschädigung mit seinem Vermögen haftbar wird, wenn er Verlust oder Beschädigung durch Fahrlässigkeit verursacht hat. Führt der Finder Beschädigung oder Verlust mit Vorsatz herbei, so hat er nicht nur Schadenersatz zu leisten, sondern er macht sich auch noch strafbar und hat in den meisten dieser Fälle Freiheitsstrafen zu gewärtigen.

Wer die Sorge um den gefundenen Gegenstand nicht haben will, den Verlierer aber nicht kennt, kann sich der Verantwortlichkeit dadurch entziehen, daß er dem ihm am besten bekannten Polizeiamte den Fund zur Aufbewahrung überläßt. Verzichtet er in Rücksicht auf die Art und Beschaffenheit der Sache, daß dort oder durch den Zeitverlust der gefundenen Gegenstand verderben kann, so kann er ihn öffentlich versteigern lassen und den Erlös selbst aufbewahren, oder ihn zur Aufbewahrung der Polizei übergeben. Die Versteigerung muß aber vorher der Polizei angezeigt werden.

Wenn der Finder aber den Gegenstand bezu. den Erlös selbst aufbewahren will, so muß er doch dem Verlierer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten oder der Polizei unverzüglich Anzeige machen, es sei denn, daß der Fund weniger als drei Mark wert ist. Verlangt die Polizei Herausgabe des Gegenstandes bezu. des Erlöses, so ist der Finder dazu verpflichtet; diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn eine Polizeibehörde etwa eine dahingehende Allgemeine Bestimmung erlassen hat.

Uebrigens der Finder den gefundenen Gegenstand bezu. dessen Erlös der Polizeibehörde, so bleibt ihm damit dennoch alle Rechte vorbehalten, wenn er nicht ausdrücklich das Gegenteil erklärt.

Hat nämlich der Finder Aufwendungen gemacht, die er zum Zwecke der Verwahrung und Erhaltung des Gegenstandes oder zur Ermittlung eines Empfangsberechtigten den Umständen nach für erforderlich halten durfte, so hat er Anspruch auf Erstattung dieser Aufwendungen gegen den Empfangsberechtigten. Des Weiteren hat der Finder Anspruch auf einen Finderlohn. Derselbe beträgt bis zum Wertbetrage von 300 Mark 5 Prozent, von dem Wertbetrage 1 Prozent, und wenn es sich um ein Tier handelt, überhaupt nur 1 Prozent. Hat die Sache aber nur für den Empfangsberechtigten einen Wert, so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen.

Den Anspruch auf Finderlohn verliert der Finder indes, wenn er (bei einem Gegenstand im Werte von mehr als drei Mark) die Anzeige unterläßt hat. Unerweislich ist der Gegenstand jene Rechte des Finders, soweit, daß er ihn erzwungen, den gefundenen Gegenstand dem Verlierer oder sonstigen Empfangsberechtigten so lange vorzunehmen, als nicht die Aufwendungen und der Finderlohn beglichen werden, und daß auch die Polizei, welche den Fund in Verwahrung genommen hat, diesen dem Empfangsberechtigten nur mit Einwilligung des Finders ausshändigen darf. Will oder kann der Finder dem sich meldenden Verlierer bezu. Empfangsberechtigten nicht lediglich seine Ansprüche bezeichnen, den Fund dem Empfangsberechtigten oder doch nicht länger vorenthalten, so ist er sich dadurch, daß er die Sätze des Fundes, die Pflicht, ob derselbe durch ihn selbst oder durch die Polizei erfolgt, dem Empfänger den Vorbehalt seiner Rechte ausdrücklich erklärt. In diesem Falle kann er noch seinen Anspruch innerhalb der gewöhnlichen Verjährungsfrist, d. h. innerhalb 30 Jahren, vom Tage der Singsache ab gerechnet, geltend machen. Hat er sich keine Rechte bei Singsache des Fundes nicht vorbehalten, so verliert er sie, wenn er sie nicht binnen einem Monat nach Herausgabe des Fundes an den Empfangsberechtigten gerichtlich geltend macht, oder wenn sie nicht von dem Empfangsberechtigten nachträglich anerkannt werden.

Andereorts steht es dem Verlierer aber frei, diese Zahlungen abzuliefern, indem er auf den Fund zu Gunsten des Finders verzichtet. Hat der Empfangsberechtigte indes, trotz Vorbehaltserklärung des Finders, die Sache an sich genommen, so kann er sich nicht mehr durch Zurückweisung auf den Gegenstand von Zahlung des Finderlohnes befreien. Das kann der Empfangsberechtigte nur, wenn er die Sache ohne Vorbehalt des Finderlohnes zurücknimmt oder sie demselben (bez. der Polizei) beläßt, bis er die Ansprüche des Finders kennt.

Wenn innerhalb eines Jahres (bei Sachen im Werte von mehr als drei Mark, nachdem der Finder die Anzeige bei der Polizei gemacht hat) sich kein Empfangsberechtigter meldet, so geht der gefundene Gegenstand in das Eigentum des Finders über. Er muß jedoch von dem Fund nachträglich wieder herausgeben, wenn er noch besitzt, wenn der eigentliche Eigentümer der Sache sich später meldet. Falls der Fund, nachdem er einmal in das Eigentum des Finders übergegangen war, zu der Zeit, da er zurückverlangt wird, nicht mehr vorhanden ist, braucht der Finder nicht etwa einen Schadenersatz zu leisten. Sind gar seit dem Tage, an welchem der Fund in das Eigentum des Finders übergegangen ist, drei Jahre verstrichen, so bleibt er in jedem Falle unbedingter Eigentümer.

Wenn jedoch vor Ablauf des Jahres ein Empfangsberechtigter ermittelt ist und ihn der Finder auffordert, sich innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist zu erklären, ob er den Fund gegen Erstattung der gemachten Aufwendungen und des Finderlohnes annehmen wolle, so erwirbt der Finder das Eigentum an der Singsache schon vor Ablauf des Jahres, wenn der Empfangsberechtigte sich nicht rechtzeitig innerhalb der gestellten Frist erklärt oder die Verweigerung der berechtigten Ansprüche des Finders in dieser Frist ablehnt.

Der Finder kann indes das Eigentum an der Singsache auch an die Gemeinde verlieren, in welcher die Sache gefunden wurde. Wenn nämlich der Finder bei Abgabe des Gegenstandes oder Versteigerungs Erlöses an die Polizei auf das Recht zum Erwerb der Sache verzichtet, so hat er nicht nur auf alle Ansprüche an den Empfangsberechtigten verzichtet, sondern für den Fall, daß sich ein solcher nicht mehr, zugleich auch sein Eigentum an die vorgenannte Gemeinde übertragen. Aber auch wenn der Finder einen derartigen Verzicht nicht erklärt, vielmehr das Eigentum an dem Funde nach Ablieferung desselben an die Polizei in der oben beschriebenen Weise erworben hat, geht dieses Eigentum auf die Gemeinde über, wenn der Finder den Fund nicht innerhalb einer von der Polizei inwärtigen bestimmten Frist wieder abholt. Der Gemeinde gegenüber behält der Verlierer die Rechte, welche ihm gegen den Finder zustehen würden hätten.

Es bleibt noch die Frage, wenn der Finder die gefundene Sache, so lange sie nicht in sein Eigentum übergegangen ist, zu verwahren habe. Er ist verpflichtet, sich lediglich an den Verlierer zu halten. Nur diesem braucht er den Fund zurückzugeben — ganz gleichgültig, ob der Verlierer auch Eigentümer der verlorenen Sache sei oder nicht. Nur in dem Falle, daß der Finder weiß, oder wissen muß, daß der Verlierer in keinem Falle einen irgendeinen begründeten Anspruch auf die verlorene Sache machen kann (also vielleicht aus dem Diensten des Eigentümers oder sonstigen Besitzberechtigten entlassen ist), muß er ihm den gefundenen Gegenstand verweigern. Sonst aber wird der Finder durch Rückgabe der Sache an den Verlierer von allen Verpflichtungen aus dem Funde frei. Er kann aber auch von dem Verlierer begehren, daß er sein Verzeihen oder event. den Verzeihungsnachweise (s. B. wenn er vermutet, daß der Verlierer auf unredliche Weise in den Besitz der verlorenen Sache gelangt ist), und sich mit dem Besitzberechtigten in Verbindung setzen. Es trifft dann alles, was hier gesagt ist, auf das Verhältnis zwischen Finder und dem Besitzberechtigten der verlorenen Sache zu.

Alle diese Bestimmungen fallen weg, wenn der Fund in den Geschäftsräumen oder den Beförderungsmitteln einer öffentlichen Behörde oder einer dem öffentlichen Verkehre dienenden Verkehrsanstalt gemacht ist. Der Finder hat dann auch seinen Anspruch auf Finderlohn, noch auf Erstattung irgend welcher Aufwendungen, die er etwa für zweckdienlich erachtet hat. Vielmehr hat jeder, der einen solchen Fund an sich nimmt, ihn unerschütterlich an die Behörde oder die Verkehrsanstalt, oder an einen ihrer Angehörigen abzuliefern. Behörde oder Verkehrsanstalt können die Fundstücke öffentlich versteigern lassen und den Erlös aufbewahren, vorausgesetzt, daß in öffentlicher Bekanntmachung die Empfangsberechtigten aufgefunden sind, ihre Rechte innerhalb bestimmter Frist angemeldet, und die Frist unbenutzt verstrichen ist — es sei denn, daß ein Verderben der Sache zu befürchten oder die Aufbewahrung mit unübermäßigen Kosten verknüpft ist. Hat innerhalb dreier Jahre nach Ablauf der vorbenannten Frist der Versteigerungs Erlös keinen Empfangsberechtigten gefunden, so fällt er an die für den Fall in Betracht kommenden Behörde oder Verkehrsanstalt.

Was eine öffentliche Verkehrsanstalt ist, sagt das Gesetz nicht; es ist das von Fall zu Fall zu beurteilen. Daß Eisenbahnen, Dampfstraßen, Postanstalten hierzu zu rechnen sind, wird niemand zweifelhaft sein. Aber auch anderes Fuhrwerk wird in diesem Sinne zu beurteilen sein, wo es als öffentliches Beförderungsmittel konfessioniert ist. Wenn also ein Fuhrwerkseigentümer Braunkohlen, Droschken, Kremier, Kleinrentner und einen auf bestimmte Strecken regelmäßig verkehrenden Omnibus besitzt, so wird man Droschken und Omnibus als dem öffentlichen Verkehre dienende Beförderungsmittel ansehen müssen, während alle anderen Fuhrwerke privaten Charakter haben; von der Benützung von Fahrzeugen des öffentlichen Fuhrwerks kann man nur unter ganz bestimmten, im öffentlichen Interesse liegenden Voraussetzungen zurückgewähren werden, während Fuhrwerk der anderen Art auch ohne jede Begründung von dem Unternehmer ebenso gut verweigert werden kann. Hotels und Restaurationen sind nicht in diesem Sinne zu betrachten, sondern als öffentliche Verkehrsanstalten zu betrachten sein, weil nur das öffentliche Interesse bei Aufnahme oder Ablehnung von Personen und Sachen in solchen Fällen entscheidend sein wird, auch dann, wenn die Beförderung der Gäste einem Privatunternehmer übertragen ist.

Wer einen Schatz findet, das heißt eine bewegliche Sache, die mit oder ohne Wissen irgend eines Menschen so lange verborgen gelegen hat, daß der Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, hat, auch wenn der Schatzfund von einem anderen in Besitz genommen ist, das Recht auf die Hälfte des Schatzes, während die andere Hälfte besitzenden dem Eigentümer der Sache zufällt, in welcher der Schatz verborgen war. Der Letztere und der Schatzfinder haben also ein gemeinschaftliches Eigentum an dem Schatz.

Deutsches Reich.

Salle a. S., 6. April.

* Neue Handelsverträge und europäische Erzeugnisse. Der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats, Graf von Schmerling-Löw, hat dem VII. Internationalen Landwirtschaftlichen Kongress, welcher vom 13. bis 17. April in der Stadt Rom abgehalten wird, ein interessantes Abgleich neuer Handelsverträge unter Begünstigung europäischer Erzeugnisse zur Veranschaulichung unterbreitet.

I. In Erwägung, daß a) die verschiedenen bei der natürlichen Produktionsbedingungen, welche durch die Schwäche ihres Ausblicks finden, bei den europäischen — namentlich der mitteleuropäischen Staaten untereinander, eine wesentlich geringere ist als zwischen ihnen und den außereuropäischen Staaten, b) die ungleiche Konkurrenz der außereuropäischen Staaten auf den europäischen Märkten sich namentlich durch verbilligte Erzeugnisse fortgesetzt befindet, c) die außereuropäischen Staaten, insbesondere Amerika und England, mit seinen Kolonien — in bezug auf den Ertrag der wirtschaftlichen Lebensgebiete großer Wirtschaftskreise, immer mehr auf einen Zusammenstoß dieser großen Wirtschaftskreise hindrängen, erscheint ein engerer internationaler Zusammenfluß der Staaten des kontinentalen Europas immer dringender geboten.

II. Die bisher auf die Bildung einer europäischen Zollunion gerichteten Bestrebungen sind namentlich aus folgenden Gründen erfolglos geblieben: a) Keine der europäischen Regierungen befindet sich in der Lage, ihr freies Selbstbestimmungsrecht auf wirtschaftlichen Gebieten einer solchen Union dauernd aufzugeben, b) es würde sehr schwer sein, sich über einen gemeinsamen Zolltarif, der für alle der Union angehörenden Länder paßt, zu einigen, denn das Zolltarifbedürfnis dieser Länder ist keineswegs ein vollkommen gleiches, c) es würde noch viel schwerer sein, sich über die an der gemeinsamen Zollgrenze erhobenen Zölle zu einigen, d) die Verteilung auf die einzelnen der Union angehörenden Staaten zu einigen, e) eine gemeinsame Zollgrenze würde auch eine gemeinsame Zollverwaltung bedingen, welche schwer durchführbar sein würde, e) eine Zollunion bedingt nach vorstehendem einen gewissen politischen Zusammenfluß oder wenigstens eine Harmonie der großen politischen Interessen, wie sie bei den europäischen Staaten in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist.

III. Wegen dieser nahezu unüberwindlichen Schwierigkeiten ist von her an sich sehr wünschenswerten und auch von der früheren internationalen Landwirtschaftlichen Kongressen fortwährend die Bildung einer europäischen Zollunion zunächst Abstand zu nehmen.

IV. Dagegen empfiehlt es sich um so dringender, bei dem Abschluß neuer Handelsverträge von Seiten der europäischen Staaten — in diese Verträge die Bestimmungen anzunehmen, daß, bei der Einfuhr von Waren, deren Erzeugung in Europa vom Importeur angedeutet ist, besondere Zollermäßigungen zu gewähren sind, welche bei der Einfuhr außereuropäischer Erzeugnisse nicht gewährt werden dürfen, und daß diese Ermäßigungen so lange zu gewähren sind, als von Seiten der vorerwähnten Staaten bei der Einfuhr solcher Waren Zoll mindertens in Höhe der vorgedachten Ermäßigung erhoben werden, (weil ohne die Erhebung eines solchen Zolles in den Durchlaufländern den außereuropäischen Erzeugnissen doch indirekt die gedachten Zollermäßigungen zu Gute kommen müßten).

V. Mit einer derartigen Bestimmung in den europäischen Handelsverträgen läßt sich der wirtschaftliche Zweck einer europäischen Zollunion — d. h. die gegenseitige Begünstigung europäischer Erzeugnisse gegenüber außereuropäischen — vollständig erreichen. Es werden dabei aber die erwähnten Schwierigkeiten vermieden, welche z. B. einer eigentlichen Zollunion entgegenstehen. Und das wird damit zugleich der für später im Auge zu behaltenden Bildung einer solchen Union am wirksamsten vorgebereitet werden.

Der Deutsche Landwirtschaftsrat wird auf dem Kongress außer durch den genannten Präsidenten, noch durch Reichsrat Dr. v. Soden-Rauno und Generalsekretär Dr. v. Dade vertreten sein.

* Der deutsche Kaiser und die dänische Marine. Nachdem Kaiser Wilhelm jetzt auch die Stellung als Ehrenadmiral der dänischen Flotte angenommen hat, ist er Admiral a la suite von fünf fremden Marinen. Im Jahre 1888 trat der Kaiser in die Stellung a la suite der schwedischen und norwegischen Marine, und zwar, als König Oscar II. während der Zaire des Prinzen Oskar in Berlin weilte. Beim ersten Besuche in England erannte die Königin den Kaiser zum „Admiral of the fleet“ und im August 1897 wurde Kaiser Wilhelm Admiral a la suite der russischen Marine.

Mit vollem Recht hat der Kaiser in seinem Krönungsprogramm im Amalienburger Schloß darauf hingewiesen, daß die Taten der dänischen Flotte mit dem ehernen Griffel der Geschichte in die Tafel der Weltgeschichte eingeschrieben sind. Zahlreiche sind auch die dänische Marine in der Dittie die Herrschaft geführt und es gab eine Zeit, da das Gebiet

Rechnungs-Abschluss der Allgemeinen Deutschen Kredit-Anstalt zu Leipzig.

(Genehmigt in der General-Versammlung vom 4. April 1903.)

Bilanz-Konto 31. Dezember 1902.

Aktiva.		Passiva.	
Kassa-Konto.		Stien-Kapital-Konto.	
Kassa-Bestand einschließlich Coupons und Sorten und infl. Guthaben auf Giro-Konto bei der Reichsbank und der Sächsischen Bank	7 116 523 21	Stück 100 000 Aktien à 300 M	M 30 000 000.—
Recht-Konto.		Stück 37 500 Aktien à 1200 M	M 45 000 000.—
Recht-Bestand	M 42 116 424 71	Reservefonds-Konto I.	75 000 000.—
Debitoren	44 129 062 06	Rechtsanwärtiger und Cred-Konto	24 141 990.—
Hand-Konto.	6 667 463 82	Stien-Reservefonds-Konto	6 802 007 33
Sofort fällige Guthaben bei Banken und Bankeinlagen	M 4 196 694 96	Beamten-Pensionsfonds-Konto	84 430 41
Debitoren-Konto	127 443 409 64	Beamten-Pensionsfonds-Konto	1 728 755 36
Recht-Konto und Finanzgeschäfte-Konto		Ergänzungsfonds-Konto	M 1 646 067 36
Recht-Konto	5 397 931 78		82 698.—
einziehliche M 2 000.— eigene 4%ige Pfandbriefe	15 013 171 64	Konto-Korrent-Konto.	
Konto dauernder Beteiligungen	12 855 776 49	Recht-Konto	42 053 201 40
Kommanditen-Konto	2 221 200.—	Rechnungsbücher und Cred-Konto	38 896 717 58
Sponsoren-Konto	3 554 548 35	Abgabe-Konto	36 652 558 96
Baugelände-Konto, Buchwert unserer Baugelände in Leipzig und in Altenburg	3 386 763 24	Domizil- und Visa-Tratten-Konto	1 025 771 52
Immobilien-Konto	3 002 864 73	Stien-Dividende-Konto.	
Mobilien-Konto	198 461 71	Nach ungetroffene Dividende	12 162.—
Pfandbriefen-Konto, ausstehende Pfandbriefe	16 005 66	Nach ungetroffene Zinsen	
Konto pro Dividende	160 274 25	aus Rechnungsbücher und Cred-Konto	484 336.—
Pfandbrief-Abteilung.		Konto a nuovo.	
Saldo der Aktiva	233 043 522 68	Nach zu bezahlende Provision und Courtagen	M 6 841 30
		Nach zu bezahlende Handlungsanlösen	6 899 56
		Prämienkonto empfangene Prämien	4 252 42
		Gewinn- und Verlust-Konto	6 644 107 84

Gewinn- und Verlust-Konto 31. Dezember 1902.

Debet.		Kredit.	
Zinsen auf Rechnungsbücher und Cred-Konto	M 387 875 88	Ueberschlag vom vorigen Rechnungsjahre	103 863 90
Nach zu bezahlende dergleichen	484 336.—	Zinsen und Gewinn auf Wart-Schäften	1 395 688 39
Zaufende Rechnungen, ungetroffene Courtagen, Reichstempel, verausgabte Provisionen u. s. w.	1 286 050 54	Zinsen und Gewinn auf Debitoren	1 607 725 05
Abgaben und Staatsausgaben	95 406 68	Zinsen und Gewinn auf Effekten	1 214 108 29
Besoldungen und Remunerationen	605 631 58	Zinsen von Pfandgeschäften	312 991 50
Handlungsanlösen	582 031 72	Zaufende Rechnungen, berechnete Zinsen	4 376 045 15
Zweifelhaftige Debitoren, Ab-schreibungen	333 086 90	Provisionen, vereinnahmte Zinsen auf Hypotheken außerhalb der Pfandbrief-Abteilung	1 597 660 26
Ab: Eingänge aus freier Ab-schreibungen	M 232 174 04	Ab: gründerende empfangene Mietzinsen, Bau-Reparaturen, Steuern u. s. w.	138 551 23
Abschreibung auf Mobilien-Konto	204 893 59	Ertrag der dauernden Beteiligungen	40 119 37
Reingewinn des 47. Rechnungsjahres	19 791 75	Ertrag der Kommandit-Beteiligungen	553 438 90
	6 644 107 84	Ertrag des Immobilien-Konto	244 247 90
		Verfallener Dividendenchein	101 127 92
		Ueberschlag der Pfandbrief-Abteilung	168 186 14
			33.—
			228 228 97
	10 643 212 48		10 643 212 48

Pfandbrief-Abteilung.

Aktiva.		Passiva.	
Sponsoren-Kapital-Konto.		Pfandbrief-Konto.	
Gegen die ausgegebenen Pfandbriefe ausgeliehene Sponsoren	24 215 866 51	3 1/2 %ige Pfandbriefe X., XI., XIV. Serie	M 14 220 000.—
Sponsoren-Zinsen-Konto.		4 %ige Pfandbriefe VI., VII., VIII., IX., XII. Serie	8 211 500.—
fällige Sponsoren-Zinsen	M 156 687 36	Zinscoupons-Einlösung-Konto.	
Nach nicht fällige Sponsoren-Zinsen berechnet bis 31. Dezember 1902	162 257 09	Nach einziehende Pfandbrief-Coupons	76 557 50
	24 378 123 60	Baus-Abteilung.	
		Saldo der Aktiva der Pfandbrief-Abteilung	1 870 066 10
			24 378 123 60

Gewinn- und Verlust-Konto der Pfandbrief-Abteilung 31. Dezember 1902.

Debet.		Kredit.	
Zinscoupons-Einlösung-Konto.	M 865 232 50	Hypotheken-Zinsen-Konto	1 093 461 47
Ueberschlag			
Auf Gewinn- und Verlust-Konto der Baus-Abteilung übertragen	228 228 97		
	1 093 461 47		1 093 461 47

Leipzig, 4. April 1903.

Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt.

Favreau. Huth. Harwitz.

Meine Gartenmöbel-Ausstellung

bedeutende Auswahl aller Arten bequemer Möbel in Eisen, Holz u. Stahl, moderne Formen u. Farben. Eiserne Stühle v. Mk. 1,75 an, Friedhofsbänke mit Klappen 4,50, Blumen-tischen, Blumenständer, Blumenkästen, Holzschu-wände, Rasenmäschinen, Beeteinfassungen zc.

Gustav Rensch, Poststr. 9/10.

Belästigung gern gestattet.

Continental

Bester PNEUMATIC für Fahrrad und Automobil.

Continental Caoutchouc u. G. Co., Hannover.

Konditorei von Hermann Pfautsch,
Gr. Steinstraße 7. Fernsprecher 2100, empfiehlt
Torten, Baumkuchen, Eis u. Eisspeisen.

Begehrte Auflösung des Geschäfts

empfehle rein gesponnenes Rohhaar, beste Qualität, Pferde- und andere Reize, Sättel, Decken, Kolladen-Gurte und alle Seilerwaren zu bedeutend herab-gesetzten Preisen.

Carl Schulzes Witwe, Al. III. Str. 33.

DAVID'S MIGNON-KAKAO

DE Pfl. Mk.: 1,00, 1,50, 2,00 u. 2,40 ist das feinste Fabrikat der Welt.

DAVID'S MIGNON-SCHOKOLADE

p. 1/4 Pfl. Packet 40, 50, 60 Pfg ist das feinste Fabrikat der Welt.

FR. DAVID SÖHNE, HALLE A. S.

4% Pfandbriefe

der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen im Herzogtum Meiningen mündelsicher, Serie VIII, vor 1911 nicht verlosbar, letzter Kurs 103,20 %, empfohlen wir als gute Kapitalanlage und geben dieselben **spesenfrei** ab.

Beauftragte Verkaufsstelle für Halle und Umgegend:

Spar- und Vorschuss-Bank.

Pfahl. Fuss.

Friedmann & Weinstock,
Leipzigerstraße 12.

Wir empfehlen uns zur Erledigung aller bankgeschäftlichen Maßnahmen, wie:

- Eröffnung von Konto-Korrenten und provisionsfreien Cred-Konten.
- An- und Verkauf von Effekten, Devisen, ausländischem Reisegeld, Gold und Silber.
- Bezeichnung von Effekten.
- Einlösung von Coupons, verlosenen und gefälligten Effekten.
- Übernahme von Bausparern auf tägliche und längere Kündigung.
- Diskontierung, Einzug und Ausstellung von Wechseln und Checks auf das In- und Ausland.
- Ausstellung von Kreditbriefen, sowie zur:
- Aufbewahrung von geschlossenen Depôts.
- Entgegennahme von Wertpapieren zur Verwahrung als Sondervermögen unter gesetzlicher Haftung und Verwaltung als offene Depôts.
- Vermietung von eisernen Schrankfächern, fogen, Cafes, in unserem nach den neuesten Erfahrungen der modernen Technik absolut feuer- und einbruchsfest hergestellten Tresor.

Leipzigerstraße 12,
Friedmann & Weinstock.

Staatl. genehm. Unterrichts-Anstalt

zur Vorbereitung für das **Einj.-Freiw.-Examen**, sowie für alle Klassen höh. Lehranstalten (Sexta bis Prima inkl. Abiturium) von **Dr. Herm. Krause** in **Halle a. Saale,** Heinrichstr. 14.

Pension. — Programm. — Schulanfang 16. April. (4869)

Seydlitz'sche höhere Privat-Mädchenschule,
Karlstraße 6.

Eigenes, allen Anforderungen unserer Zeit entsprechendes Schulhaus (im Garten). Grosser Spielplatz. 10 Klassen. Weite Lehr-ziele. Schulanfang Donnerstag, den 16. April, Anmeldungen von Schülerinnen für alle Klassen nehme ich täglich 12-1 Uhr entgegen. Am Unterricht der I. Klasse können junge Mädchen in einzelnen Fächern teilnehmen (Literatur, Kunstgeschichte, Französisch, Englisch etc.).

Die Leiterin: **Emma Seydlitz.**

Pädagogium Rossla a. H.

Ordn. Vorb. f. Gymnasien, Realanstalten u. Freiw.-Bfsg. in H. Al. mit 8-12 Schülern. Sexta bis Unt.-Ser. u. Vorläuf. Gute Gefolge. Sorgf. Aufs. u. Erz. bei anerkannt guter Pflege; vorzügl. Empf. Alles Nähere durch den **Direktor Dr. Stremme.**

Trinkkuren im Hause mit Lamscheider Stahlbrunnen

wegen seiner Haltbarkeit überaus wirksam bei **Blutarmut, Frauenleiden, Magenbeschwerden, Nervenschwäche, nach Wochenbetten, Operationen, Blutverlusten.**

Ausführliche Mitteilungen kostenlos durch die **Verwaltung des Lamscheider Stahlbrunnens, Hoppard, Rh.** Erhältlich mit ärztlicher Gebrauchs-Anweisung in Mineralwasserhandlungen.

Hausfrauen und Hausbesitzer,

welche selbst die schmutzigsten Barfussböden und Linoleum von jedem Fleck mit leichter Mühe und verblüffendem Erfolg reinigen lassen wollen, brauchen nur

„Stahlonit.“

Grösste Ersparnis an Zeit, Geld und Arbeit! Erfolg für Stahlböden und Terrazent.

Su haben in Halle bei:

Carl Junge, Schwaben-Drogerie, C. Helmhold & Co., Jacques Dahn, Hannover, Hundestr. 12.

Halle a. S.

Zu besser Geschäfts-lage möglichst alte und Neubau werden **große moderne**

Geschäftslokalitäten gesucht.

Offerten mit genauer Angabe der Lage u. f. w. sub S. A. 313 an **Hanssenstein & Vogler A.-G., Berlin W. 8.**

Bl. 2 Beilagen.

Nenes Theater.
 Direktor E.M. Mautner.
 Dienstag, den 7. April 1903.
Glück im Winkel.
 Mittwoch: Schmetterlingsschlocht.

Walla-Theater.
 Direktion: Rich. Hubert.
Großartiges Programm.
 Carl u. Mary Ohm wunderbare Duo!
 Die reizenden 3 Nordsterne
 höchst u. vorzügliches Damen-Trio.

Les Donnelly's
 Elite-Quadrillen.
Harry Allister,
 berühmter Charakteristiker,
Darstellungen
 folioierter Pantomimen-Glänzer
 und der übrigen
Glanznummern.

Stadt-Theater.
 Dienstag, den 7. April 1903,
 abends 7½ Uhr:
 199. Vorstellung im Abonnement
 3. Viertel.
 133. Vorstellung im Norden-Abonn.
Farbe: weiss.
 Novität: Zum 3. Male: Novität!
Coralie & Co!

Schauspiel in 3 Akten von Albin Valabréque u. Maurice Demoulin.
 Deutsch von Maurice Pappaport.
 In Szene gesetzt von Regisseur
 Fritz Brand.
Personen:
 Jules Dufourat . . . F. Brand.
 Victorine, seine Frau . . . M. Schönb.
 Sarah, deren Tochter . . . Schönb.
 Ernst Thommeret . . . F. Trapp.
 Clotilde . . . M. Sieg.
 Clemence, seine Frau . . . G. Schulz.
 Leopold, sein Sohn . . . G. Schulz.
 Anoulet . . . M. Diele.
 Madame Goratie . . . G. Nofen.
 Genevieve, ihre Mann . . . C. Stabberg.
 Raymond . . . Bolzer.
 Nini . . . Schönb.
 Friedl . . . N. Jung.
 Kettner . . . G. Trapp.
 Felicie . . . M. Müller.
 (Dienerinnen im Hause Dufourats)
 Françoise . . . W. Balzen.
 Double-Blanche (dienerische
 Dienstmagd von Coralie)
 & Co. . . M. Amberg.
 Stano Doginal . . . F. Rauenau.
 2. Wolfst . . . M. S. Jung.
 2. Wolfst . . . M. S. Jung.
 Hoffmann . . . W. Balzen.
 Ende 10 Uhr.
 Mittwoch:
Die Walküre.

Simons-Brot.
 nicht aus Mehl
 sondern aus
vollstem Getreidekorn
 hergestellt ist das
**nährhafteste und
 bekömmlichste Brot**
 Simonsbrot a 501 überall erhältlich

Apollo-Theater.
**Während der Charwoche
 geschlossen.**

Auswärtige Theater.
 Dienstag, den 7. April 1903.
 Leipzig (Neues Theater): Wilhelm III.
 Leipzig (Altes Theater): Der Trompeter von Saffingen.
 Weimar (Hof-Theater): Gefährdungen.

**Militär-Vorbereit.-Anstalt
 Berlin W.**
 Littwitzstr. 88. Vortr. Erfolge
 6. Fabr.-, Einj.-, Prim.-, Abitur-
 Examen. Neben bestand. sämtl.
 Einj. Anerkennungsschrieb der
 vorges. Schulbehörde. (4924
 v. Trippenbach.)

**Vorbereitung für das
 Zulassungsexamen für die
 mittleren, höheren u. höheren
 technischen Schulen, Beamten-
 Examen, ferner, ferner, ferner,
 Moesta, Director, Dresden N. 8.**

Peissnitz-Restaurant

Feiern 723.
 Hierdurch einem geehrten Publikum zur gefl. Nachricht, daß in der bevorstehenden Sommerzeit regelmäßig bei freiem Eintritt jeden Sonntag zwei Konzerte, und zwar von 7-9 Uhr

Frühkonzert ½ 12-1 Uhr Frührschoppenkonzert

in meinem Etablissement stattfindend. Frühkonzertprogramm 10 Wg. Außerdem finden jeden Sonntag **Elite-Konzerte** in meinem Etablissement stattfinden. Frühkonzertprogramm 10 Wg. Außerdem finden jeden Sonntag in meinem Etablissement stattfindend. Frühkonzertprogramm 10 Wg. Außerdem finden jeden Sonntag **Elite-Konzerte** in meinem Etablissement stattfindend. Frühkonzertprogramm 10 Wg. Außerdem finden jeden Sonntag

Am 15. April eröffne **Trinkhalle** für sämtl. Mineralbrunnen, welche im Vorjahre von 234 Särgäten besetzt wurden.
 Hofplatz und Abonnementbedingungen deslebst.
 Hochachtungsvoll **Herm. Schröder.**

**Diensdag, den 7. April, abends 7½ Uhr
 in der Marktkirche**
Passions-Konzert
 des vereinigten Stadtkirchens (Leitung: Karl Klarner).
 Mitwirkende: Herr Karl Straube, Organist in St. Thomas in Leipzig und Herr Ludwig Richter aus Halle (St. Hans).
 Programm: Oebere von Palestrina, Allegri, Hassler, Gellius, Eccaard, Bach, Brahms, Homann und Schütz. Ariis „L. Golgatzi“ von Keiser, Vieder von Franck und Bach. Orgelvorträge: Prä-ludium und Fuge A-moll von Bach, Variationen über Bach'sche Themen von Liszt, Fantele und Fuge B-A-C-H von Fager. Karten: Altplatze 1.50 Mt., Mittelplätze 1 Mt., Seitenplätze 75 Pfg., Emporen 30 Pfg., jugendlich 5 Pfg. s. Adr. Villetierstein, in der Dommitzschanlage von Heinrich Hofmann, Gr. Steinstr. 14, am Sonntagabend auch bei Herrn F. C. Witzke, Marktplat. 11. (4820)

Apfelwein,
 garantiert naturrein, glanz-voll, haltbar empfiehlt **Carl Sator,**
 Erlendorf-Dörsing a. M.

Damenputz.
 Hölle werden die und gefrä-mad-voll garniert und modernisiert. **Goethestr. 40, II.**

Apfelwein w. Moselw. aner-k. beste Qualität. Unter Aufs. d. Verein für öffentl. Gesundheitsheg. Herzogth. Braunschweig, gekent, wegen absolut Reinheit erzt. empf. Cur-Apfelwein Lit. 30 Pf. Extr. F. Gesundh. do. „40 Pf.“ Fass in Geh. v. 30 Lt. an, ab hier, gegen Nachn. Schenkw. weh u. mid. 12 Flaschen 14 Mk. incl. F. u. P. Pack. **Wass Kaldiger, Braunschweig, Erste Braunschweig. Apfelwein-Kulturl.**

Was soll unser Sohn werden?
 der Beruf in feiner Natur erwerben soll **Landwirt oder Gärtner?**
 Man verlange nach Direktion Preisgeld des Landbesitzer-Ges. Institut. bew. der Gärtnerlehranstalt **Köstritz Thüringen.**
Personen die verlangt werden.

Leihhaber = Gejuch.
 Für ein rentables Geschäft wird ein Leihhaber mit Kapital von 10-15 000 M. gesucht, welches sicherzustellen wird. Offerten unter **N. S. 441 an Haasenstein & Vogler A.-G., Schlegelstr. 20, I.** (5274)

Sofort melden!
 Jed. wer Stelle, sucht, mende sich in den Deutschen Stellenboten. Betreiber: **Friedr. Storbek, Ansbach, Erntweg 36.**

Hilf das Kontor einer größeren Brauerei in der Provinz mit dem höchsten Eintritt ein
Buchhalter
 mit der Berechtigung zum einjährig-frühdienstlichen Militärdienst im Alter von 25-30 Jahren gesucht, welcher gekant in der Provinz mit der Berechtigung ist. Bewerbungen unter gef. Angabe des eventuellen Eintritts u. der Gehaltsansprüche werden erbeten unter **A. G. 348 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Magdeburg.** (5176)

Zum 1. Oktober d. J. suchen wir einen in der Zuckerraffination erfahrenen Obergeringenieur für Bureau, reffektieren aber nur auf eine Kraft ersten Ranges. Selwig & Lange, Maschinenfabrik, Braunschweig.

Magdeburgerstr. 47, I.
 hochherzige Wohnung, 6 Zimmer, Bad, Mädchenk. B., K. B., reichliche Zubeh., sofort oder später zu vermieten. Näh. dat. beim Hausmann, Hofpl.

Schönheit ist Reichtum, durch Anwendung von „Crème Nivona“ u. Crème Simon 1.25, 2. 2.50 Mt. **Lothea d'Allemans** schweisgebl. sein 1.50 und 3 Mt. **Kaloderma u. Malatime** mit Weizen 0.50 Mt. **Poudre de riz** 0.50, 0.75, 1., 1.50, 2 Mt.
Ernst Rosa,
 vorm. Fritz Kessler,
 G. Zeitzstr. 8,
 Wrigl. d. Rabott-Spar-Vereins.

Frz. Rickelt
 Telephone 266.
Neuheiten in Sonnen-Schirmen
 Concurrentiale Preise.
Chine-Halsbänder von 2,50 an
Kattunschirmen m. Einsatz und Spitze von 2,50 an
Wach-Schirme farbenreiche Auswahl von 1,50 an
rein, seid. Schirme garnierte Schirme in allen Preislagen.
Schirmfabrik
 Kitzschelstr. 2.

Familiennachrichten.
 Verlobt: Frz. Charlotte Wambs mit Hrn. Georgienskinden **Walter Jos (Magdeburg).** Frz. Magdalene Jironne mit Hrn. Geuter Hermann Werner (See-bauer -Niederbahren). Frz. Anna Weyer mit Hrn. Jürgen-Joh. Day (Herrnhut). Frz. Adelheid Schneider mit Hrn. Gün. Benno v. Metraf (Wiesbaden-Stargard).
 Verlobt: Frz. Dr. jur. C. Albrecht mit Frz. Gertrude Ahlde (Magdeburg). Fr. Rechtsanw. Hans Stein mit Frz. L. Stern (Berlin). Fr. Amts-Dr. Bruno Krieger mit Frz. Käthe Richter (Hilmsdorf). Fr. Kant u. Adjunkt W. von Elrich mit Frz. Doris v. Hahn (Straßen-Hilmsdorf).
 Geboren: Ein Sohn: Frz. Dr. Albr. Wirth (Gölin). Frz. Dr. Oettinghaus v. Gumbert (Ebern). Frz. Zelig-John. Wegemann (Hain-Nippes). — Ein Tochter: Frz. Pastor Röhnde (Dammwalde).
 Geboren: Fr. Kasselmeister **Richard Winkelmann** (Magdeburg). Fr. Georg Richter (Andau-Magdeburg). Fr. Pfarrer Karl Konrad Gerhardt (Woburnen). Fr. Augustin Herrm. W. W. von Schübe (Ebenau). Fr. Pfarrer Hermann Joseph Krieger (Wulst). Fr. Konig. Kaufm. und Kom.-Obst Paul von Karstadt (Wienig). Fr. Gemeinder. Bruno Grüner (Wienig). Fr. Dr. Hermann Karl Sölk (Eimbach). Fr. Botschmeier Michael Beyer (Eurtz). Fr. Anna Doppel (Wegdeburg-Hellbach). Fr. v. v. Ober-Präsidentin **Wilh. Graf Hain-Julia v. Rommer-Gisla** (Berlin).

Bermietungen.
Mühlweg 44, II.
 5 Zimmer, Oberkammer u. Zubeh., Veranda, Gartenbenutzung, mit Benutzung, ein ruhiger, stiller, gut beleuchteter, herrlicher, nachmittags 2-3.

Verföhrungshalber herrschaftliche Wohnung in ruhigem feinen Hause mit 5 oder 4 Zimmern, Küche und reichlichem Zubeh. sofort am 1. Juli zu vermieten. Näh. **Victor Ehefeldstr. 6, part.**

Todes-Anzeige.
 Heute früh 8½ Uhr verschied nach kurzem Krankenlager sanft in Gott unser innigstgeliebte gute Mutter die **verw. Rentier Frau Amalie Salzmann**
 geb. **Bornat**
 im Alter von 71 Jahren.
 Um stillen Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen:
Halle a. S. Giebichenstein, den 6. April 1903.
Reinh. Max Salzmann, Chemiker.
Eilse Salzmann.

Die Beerdigung unfers lieben Verstorbenen, des Rentiers Franz Hädecke, findet Dienstag, den 7. April, nachmittags 2 Uhr von der Kapelle des Heiligens des zu statt.
Halle a. S., den 5. April 1903.
Gatt. 7. Minna Hädecke
 und Kinder.

Verföhrungshalber herrschaftliche Wohnung mit 6 Zimmern, Zentralheizung, Garten, Veranda, Bad, Mädchenk. B., K. B., reichliche Zubeh., sofort oder später zu vermieten. Näh. **W. Curd, II. Gg.**

Seipzigerstr. 54
 herrschaftl. Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küch., Bad, Balkon, sofort oder später zu verm. Näh. **Seipzigerstr. 70/71 im Kontor.**
 1. Okt. od. früher zu verm. **herrsch. Wohnung** mit 6 Zimmern, Zentralheizung, Garten, Veranda, Bad, Mädchenk. B., K. B., reichliche Zubeh., sofort oder später zu verm. Näh. **W. Curd, II. Gg.**



Landeszeitung für die Provinz Sachsen, für Anhalt und Thüringen.

Provinz Sachsen und Umgebung.

n. Cämmern, 5. April. (Von der Schule.) Geiern fand im hiesigen Schützenklub die Schützenloosziehung statt. Der Retter...

— Bretzlin, 5. April. (Festtag.) Ihre Majestät die Kaiserin hat gerührt ein Exemplar des Preiswerkes des...

— Zeitz, 5. April. (Entschädigungstermin.) In Zusammenhang mit der Entschädigung von Zeitz...

— Zeitz, 5. April. (Neue Wasserleitung.) Die Gründung einer Wasser-Gesellschaft für Zeitz und Umgebung...

— Zeitz, 5. April. (Gemeindefest.) Am Sonntag den 11. November 1902 in der Heiler Katholiken und...

— Köthen, 4. April. (Wahlentscheid.) Hierher kommen nach beständiger mehrerer großer Unterbrechungen eine Wahlentscheidungsfeier...

— Zeitz, 4. April. (Schulpatrouille.) Im Nachmittagsstunden 1902/03 zählten in der Schulpatrouille 280 Kinder...

— Zeitz, 4. April. (Zum Wasserrecht.) Die Vereinigung der Wasserwerke von Zeitz und Umgebung gibt bekannt...

— Köthen, 4. April. (Städtische Fährwege.) Heute trafen hier ein Regierungspräsident v. Dewitz...

— Zeitz, 4. April. (Einer Fabrikarbeiterin.) Die Fabrikarbeiterin fährt nach Zeitz...

— Zeitz, 4. April. (Wasserrecht.) Die hiesige Wasserleitung ist dem Wasserbauamt in Zeitz...

— Zeitz, 4. April. (Wasserrecht.) Das der Wasserleitung in Zeitz...

— Zeitz, 4. April. (Wasserrecht.) Die hiesige Wasserleitung ist dem Wasserbauamt in Zeitz...

— Zeitz, 4. April. (Wasserrecht.) Die hiesige Wasserleitung ist dem Wasserbauamt in Zeitz...

— Zeitz, 4. April. (Wasserrecht.) Die hiesige Wasserleitung ist dem Wasserbauamt in Zeitz...

— Zeitz, 4. April. (Wasserrecht.) Die hiesige Wasserleitung ist dem Wasserbauamt in Zeitz...

— Zeitz, 4. April. (Wasserrecht.) Die hiesige Wasserleitung ist dem Wasserbauamt in Zeitz...

transpans" führen wird, ist Medizinalrat Dr. Leubsdorfer ernannt worden. Ganz außerordentlich groß sind die Zuwendungen...

— Zeitz, 5. April. (Die 2. Bildung) sind nach Mitteilungen der hiesigen Wasserleitung...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zeitz, 5. April. (Zusatzfall) Geiern nachmittags 4 1/2 Uhr fand ein außerordentlich großer...

— Zum Rennen in Zeitz. Die Vorbereitungen für den vom Sächsisch-Thüringischen Reiter- und Fierzugsverein...

I. Obernandorf. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

II. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

III. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

IV. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

V. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

VI. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

VII. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

VIII. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

IX. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

X. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

XI. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

XII. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

XIII. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

XIV. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

XV. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

XVI. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

XVII. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

XVIII. Zeitz. Rennen. Preisgeld 500 Mk. und ältere Pferde aller Länder. Zeitz 3000 Mk.

Gerichtszeitung.

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

— 2. Hof, 4. April. (Aus der Strafkammer.) Die Verurteilung...

Jeder nationalgeheunte Leser lerne in seinem Bekanntenkreise für die Gewinnung neuer Abonnenten auf die Halle'sche Zeitung.

Radlauer's Antiseptische Mundpulver (eine Kombination von 0.001 Thymol, Mentol, Saccharin, Eucalyptol und Vanillin).

Kronen-Apotheke, Berlin W., Friedrichstr. 160.

